

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 149.

Montag den 29. Mai.

1854.

Vermiethung.

Es soll die in dem Schuppengebäude auf dem Erdelmarke alhier befindliche dritte Abtheilung von Michaelis d. J. an mittelst Meistgebots mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung vermiethet werden, und ist hierzu

der 30. dieses Monats

terminlich anberaumt worden.

Miethlustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei der Rathskube einzufinden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 18. Mai 1854.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Die beabsichtigte Reform unsers Bürgerschulwesens.

Bei einer in das Familienleben und Bürgerthum so tief eingreifenden Maßregel, wie bei der dem Vernehmen nach beabsichtigten Reform unsers Bürgerschulwesens, wird es hoffentlich erlaubt sein, diese Maßregel, so weit sie bis jetzt bekannt geworden ist, vorerst einer Beurtheilung zu unterwerfen; ja es scheint Pflicht der Behörde, ehe sie zur Ausführung eines so wichtigen Vorhabens schreitet, erst nach den Stimmen der zunächst Betheiligten und Sachverständigen Gehör zu schenken.

Schreiber dieser Zeilen ist Familienvater, sendet selbst mehrere seiner Kinder zur Bürgerschule, hat sich früher vielfach mit Pädagogik beschäftigt, kennt namentlich die erste Bürgerschule genau, und hoffe also einigermaßen befähigt zu sein, in dieser hochwichtigen Angelegenheit ein Urtheil auszusprechen.

Was war es denn, was bis jetzt Leipzigs Volksschulwesen zu einem Muster für Sachsen nicht nur, nein, für ganz Deutschland erhob? Einmal allerdings die tüchtigsten Lehrer und Lehrmittel, für welche mit ausreichender Liberalität gesorgt wurde, dann aber und vor allem die schön, naturgemäße, stufenweise Gliederung, in welcher man dem Bedürfnis der verschiedenen Schichten und Ständen unserer Bevölkerung entsprach. Höherer, mittlerer, niedriger Bürgerstand und gänzlich Unbemittelte, sie Alle waren in dem großen lebendigen Organismus unsers Volksschulwesens von der Realschule bis herab zur Armenschule vollständig vertreten; jeder Stand fand für seine Kinder bisher den rechten Platz.

Diese schöne Harmonie, diese ebenmäßige Gliederung will man jetzt zerstören; man will gleichsam das ganze Bürgerthum über einen Keil schlagen; das Schulgeld in der ersten, wohl auch der zweiten Bürgerschule soll herabgesetzt, das in der dritten erhöht werden, so daß es in allen dreien gleich wird; außerdem aber will man noch eine höhere Knaben- und Mädchenschule errichten. So, hofft man, soll der Ueberfüllung der einzelnen Schulen gesteuert, und sollen die immer steigenden Anforderungen an die Stadtkasse gedeckt werden. Denn die höhere Knaben- und Mädchenschule, in welcher man das jährliche Schulgeld per Kopf auf 50 — 60 Thlr. festsetzen will, wird sich selbst bezahlen, vielleicht gar noch einen kleinen Ueberschuß geben.

Prüfen wir einen Augenblick, inwiefern diese Voraussetzungen richtig sind, und welches der wahrscheinliche Erfolg dieser Neuveränderung sein wird.

Zunächst stellen wir das Bedürfnis einer höheren Knaben- und Mädchenschule für die Stadt ganz entschieden in Abrede. Wer die Leistungen der ersten Bürgerschule einigermaßen gerecht beurtheilt, wie die an ihr jetzt wirkenden Kräfte kennt, der muß wissen, daß

diese Anstalt bereits eine höhere Knaben- und Mädchenschule ist. Wie hoch will man denn eigentlich noch hinaus? Alles, was zu einer allgemeinen menschlichen Bildung gehört, wird ja hier auf das Schwunghafte betrieben. Steht man auf mechanische Fertigkeiten, so geben die schönen Probefchriften, die Zeichenbücher, die im untern Saale ausgestellten weiblichen Arbeiten davon jedes Jahr das beste Zeugnis. Steht man auf die wissenschaftliche Ausbildung, so ist ja für alle Fächer des allgemeinen menschlichen Wissens, von den Elementen an bis zur höheren Literatur und Anthropologie, vollkommen ausreichend und nach einem eben so logischen als naturgemäßen Plane in aufsteigender Linie gesorgt. So z. B. im Religionsunterrichte von den einfachsten kindlichen Begriffen und Anschauungen auf Grundlage der biblischen Geschichte bis zur selbstständigen Erkenntnis der heiligen Uebende unserer Offenbarung; im Geschichtsunterrichte von kleinen biographischen Skizzen aus der Geschichte des engeren Vaterlandes an bis zu einem vollständigen dreijährigen Cursus in alter, mittlerer und neuerer Weltgeschichte. Ebenso in der Geographie von der Kunde über den Ort, den das Kind bewohnt, zur Kenntniß des engeren Vaterlandes, dann Deutschland's, dann Europa's, dann der übrigen Welttheile, wobei der Vogelsche Atlas, der dem Kinde in so sinnig-anmuthiger Weise nicht allein die Topographie, sondern auch das physische und das Culturleben jedes Landes und Welttheils in Randzeichnungen vorführt, bekanntlich die trefflichsten Dienste leistet. Nicht zu vergessen das Lateinische und Französische, von welchen wenigstens die Anfangsgründe, und für diejenigen des Gesanges, dieses vortrefflichen Bildungsmittels für Herz und Gemüth, welches in allen Classen mit besonderer Vorliebe gepflegt wird. Wir können dies hier nicht weiter ausführen, verweisen aber auf den Lektionsplan, der Jedermann mit Vergnügen zur Einsicht dargeboten werden wird. Nur eins noch: Ex ungue loquom. Der Verfasser dieser Zeilen prüfte kürzlich das seit einigen Jahren in den höheren Classen der Bürgerschule eingeführte Lesebuch: Germania, ein vaterländisches Lesebuch von Dr. Vogel, umfassend deutsches Land, deutsches Volk und Sitten, deutsche Geschichte, deutsche Kunst und Wissenschaft, deutsches Volkslied. Er gesteht unumwunden, daß ihm eine solche Quintessenz alles Trefflichen, was der deutsche Geist hervorgebracht hat, noch nirgends vorgekommen ist. Wahrscheinlich, die Schule, in welcher solch ein Buch durch geschickte Lehrer in Blut und Leben der Kinder übergeht, ihr bleibendes geistiges Eigenthum wird, hat nichts Höheres zu erstreben; sie steht schon auf der höchsten Staffel, die eine Bürgerschule überhaupt erreichen kann; glücklich müsse ich die Eltern, deren Kinder so ihr Vaterland lieben lernen; sie werden